

Nr. 110 – Februar 2010 – 1/10

Aus dem Inhalt:

1. Stellenausschreibung
2. Landwirtschaftskammerwahl 2010
3. Gemeinderatswahl 2010
4. Kurzmitteilungen
5. Postpartner gesucht
6. Energiekonzept Bucklige Welt – Wechselland
Kriminalprävention Polizei

Beilagen: Einladung Präsentation Gemeindechronik



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Kurgemeinde 2853 Bad Schönau, Kurhausstraße 8, Tel.: 02646/8284 Fax DW 10
gemeinde@bad-schoenau.gv.at, www.badschoenau.at

Parteienverkehr:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. und Fr. auch von 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Riegler.

Layout: Maria Knorr

Herstellung in Eigenvervielfältigung. Verlags- und Herstellungsort: Bad Schönau

1. Stellenausschreibung

Bei der **Gemeinde Bad Schönau** gelangt die Stelle eines/r **Kurparkarbeiters/in** zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl.2420 in der geltenden Fassung befristet von April bis Dezember.

Das **Beschäftigungsausmaß** beträgt **40** Wochenstunden.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Bürger eines anderen EU-Mitgliedlandes
2. Bei Männern: Abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst
3. Abgeschlossene Berufsausbildung bzw. praktische Erfahrung im Bereich Blumen- und Gartengestaltung erwünscht
4. Führerschein der Gruppe B
5. Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate)
6. Alle Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse samt Lebenslauf

Das eigenhändig geschriebene Gesuch ist unter Anschluss der erforderlichen Nachweise bis spätestens **1. März 2010** beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Schönau einzureichen.

2. Landwirtschaftskammerwahl am 28. Februar 2010

Am **Sonntag, den 28. Februar 2010** finden in NÖ die Wahlen in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammern (mittels grüne Stimmzettel) und in die Bezirksbauernkammern (mittels weiße Stimmzettel) statt.

Wahllokal:	Sitzungssaal der Kurgemeinde Bad Schönau
Wahlzeit:	07.30 Uhr bis einschl. 11.30 Uhr

Es wurden alle Personen, die gem. § 4 Abs. 1 des NÖ. Landwirtschaftskammergesetzes LGBl. 6000-2 mit Stichtag 23.11.2009 kammerzugehörig sind, bzw. jene Personen, die am 28.02.2010 das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, und vom Wahlrecht nach den Bestimmungen der NÖ. Landtagswahlordnung 1992 nicht ausgeschlossen sind, in das Wählerverzeichnis aufgenommen. In Bad Schönau gibt es 150 Wahlberechtigte.

Stimmabgabe im Postweg

Die Wähler, die ihre Stimme im Postweg abgeben wollen, haben sich frühestens am 18.02.2010 und spätestens am 23.02.2010 von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel (einen für die Wahl in die Bezirksbauernkammer und einen für die Wahl in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer), das vorgesehene Wahlkuvert und einen frankierten Briefumschlag für die Einsendung des Wahlkuverts zu besorgen.

3. Gemeinderatswahl am 14. März 2010

Am **Sonntag, den 14. März 2010** finden in NÖ die Gemeinderatswahlen statt.

Wahllokal:	Sitzungssaal der Kurgemeinde Bad Schönau
Wahlzeit:	07.30 Uhr bis einschl. 15.00 Uhr

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens **am Wahltag das 16. Lebensjahr** vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

(Geburtsjahrgang 1994 - Geburtsdatum bis 14.03.1994).

Fliegende Wahlbehörde

Um den **bettlägerigen Wahlberechtigten** die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, hat die Gemeindewahlbehörde bei Bedarf - also wenn entsprechende **Wahlkarten** beantragt wurden, eine **besondere Wahlbehörde** eingerichtet, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit (09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) aufsuchen.

Neu: Briefwahl

Falls Sie am 14. März 2010 nicht zur Wahl gehen können, dann haben Sie die Möglichkeit, von Ihrem Wahlrecht mittels Briefwahl Gebrauch zu machen.

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen bei der Gemeinde schriftlich, telefonisch oder über Internet (E-mail, Homepage) eine **Wahlkarte**. Sie erhalten dann rechtzeitig folgende Unterlagen:

1. Einen amtlichen Stimmzettel
2. Das Wahlkuvert
3. Die Wahlkarte
4. Ein Überkuvert

Das Wahlrecht kann ab Ausstellung bzw. Über-sendung der Wahlkarte ausgeübt werden. Der Wähler muss hiezu den Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte legen. Sodann muss der Wähler die Wahlkarte verkleben. Aus Gründen des Datenschutzes soll die Wahlkarte in das beige-stellte Überkuvert gelegt werden. Das Überkuvert mit der Wahlkarte ist vom Wähler an die Gemeindewahlbehörde so zeitgerecht übermitteln, dass die Sendung spätestens am Wahltag, um 06.30 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde einlangt. Das Gesetz sieht keine Einschränkungen auf bestimmte Übermittlungsarten vor. Daher kann die Briefwahlkarte per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe, Einwerfen in den Einlaufkasten der Gemeinde oder auf sonstigem Weg über-mittelt werden.

Es ist demzufolge auch zulässig, dass der Wähler, dem eine Wahlkarte ausgestellt wurde, nach Vornahme aller notwendigen Eintragung-

gen sogleich die Wahlkarte als Briefwahlkarte verwendet und im Gemeindeamt wieder abgibt. **Beantragen können Sie Wahlkarten bis spätestens Mittwoch, 10.03.2010 (schriftlich) bzw. bis spätestens Freitag, 12.03.2010, 12.00 Uhr (mündlich). Ausgefolgt können Wahlkarten frühestens ab 19. Februar 2010 werden!**

Achtung! Es gibt keine Stimmabgabe am 3. und 8. Tag vor dem Wahltag mehr!

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Gerade durch die Briefwahl ist die Möglichkeit für Jedermann gegeben, an dieser Wahl teilzunehmen.

4. Kurzmitteilungen

• Heizkostenzuschuss 2009/2010

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in Höhe von € 130,- zu gewähren.

Der Antrag kann am Gemeindeamt bis spätestens 30. April 2010 gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension
- BezieherInnen einer Leistung des AMS, deren Leistung den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Bezieher von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

• NÖ GKK

Die NÖ GKK führt in **Kirchschlag** am Gemeindeamt **keine Sprechstunden mehr** durch! Bitte um Kenntnisnahme.

Öffnungszeiten:

Service-Center NÖ GKK

2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 69

Montag bis Donnerstag 07:30 - 14:30 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

• Erinnerung – Chippflicht für Hunde

Schon seit längerem besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.

Nähere Informationen beim Tierarzt.

• Zeckenschutzimpfaktion 2010

Die Zeckenschutzimpfaktion 2010 bei der **BH Wr. Neustadt**, wird **vom 16. März bis 25. Mai** durchgeführt.

Jeweils Dienstag, von 10.00 bis 11.30 Uhr und von 15.30 – 18.30 Uhr (für Erwachsene und Kinder ab dem 7. Lebensjahr).

Vorhandene Impfausweise sind mitzubringen.

Die Kosten:

€ 26,- für Personen ab dem 16. Lebensjahr

€ 21,50 für Schulkinder bis zum 16. Lebensjahr

Kostenzuschuss der Krankenkasse von € 3,63 bis € 16,- pro Impfung.

Vorsorgen ist der beste Schutz!

• Rauchfrei in 5 Stunden

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am **Freitag, den 5. März, 30. April und am 4. Juni** um jeweils 15.00 Uhr im

Restaurant Hartig`s, Domplatz 2,
2700 Wr. Neustadt

ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden – ohne Entzugerscheinungen oder Gewichtsprobleme“ an.

Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis 18 Jahre), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info unter:

Tel. 0800-210023 kostenfrei.

5. Postpartner gesucht

Die Österreichische Post AG wird im Rahmen ihrer Service- und Partneroffensive 2010 gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Wirtschaftskammer Österreich ihr Netz an Postgeschäftsstellen weiter ausbauen.

Bereits über 400 Post.Partner tragen zur flächendeckenden Versorgung Österreichs mit Postdienstleistungen bei. In Zukunft werden Post.Partnern eine noch wichtigere Rolle einnehmen und nachhaltig zur postalischen Versorgung Österreichs beitragen. **Gesucht werden neue Post.Partner.** Das sind lokale Wirtschaftstreibende, die zusätzlich zu ihrem bisherigen Angebot auch die Dienstleistungen der Post ihren Kunden anbieten.

Alle profitieren von der Post.Partner Initiative:

- Die Kunden profitieren von der Nähe des Post.Partners in der eigenen Gemeinde, und von den längeren Öffnungszeiten der Geschäfte.
- Die mittelständischen Wirtschaftsbetriebe in den ländlichen Regionen können durch die zusätzlichen Einnahmen ihr Unternehmen absichern und profitieren auch in ihrem Stammgeschäft von steigender Kundenfrequenz.
- Für die jeweilige Region und das Bundesland werden statt weiterer Ausdünnung existente wirtschaftliche Strukturen im ländlichen Raum gestärkt.

Post.Partner sind lokale Nahversorger wie Lebensmittelgeschäfte, Trafiken, Apotheken oder auch öffentliche Stellen. Sie übernehmen für die Post die Abwicklung der Filialdienste und werden dafür bezahlt. Das Vergütungsmodell wurde deutlich verbessert. Seit 2009 übernimmt die Österreichische Post die EDV-Kosten der Post.Partner in der Höhe von etwa 800 Euro jährlich. Zusätzlich bietet die Post ihren Partnern eine Qualitätsprämie von bis zu 3.000 Euro im Jahr und ein Umsatzplus über den Verkauf der Postdienste von durchschnittlich 15.000 Euro im Jahr. Die Vergütungen für die erbrachten Leistungen erfolgen zu klar definierten Provisionssätzen, die künftig jährlich der Inflationsrate angepasst werden.

So werden Sie Post.Partner:

Sie brauchen:

- ausreichend freie Geschäftsfläche
- Geschäftsausstattung
- Kompetentes Personal

Wir bieten:

- Leistungsorientierte Vergütung, durchschnittlich EUR 15.000,- pro Jahr
- Vergütung für die Erfüllung von Qualitätskriterien
- Schulungen, technischen Support, Service-Hotline
- Regelmäßige Werbeaktivitäten

Als Post.Partner betreiben Sie in Ihrem Geschäft die Postfiliale und können neben Ihrem Stammsortiment auch das gesamte Postservice sowie Bankdienstleistungen anbieten. Das bringt Ihnen ein zusätzliches Einkommen, und potentielle Stammkunden.

Ihr Aufgabengebiet:

- Annahme von Briefsendungen, Paketen, EMS-Sendungen, Info.Mail und Info.Post
- Abgabe von Briefsendungen, Paketen, Geldanweisungen
- Verkauf von Briefmarken, Postkarten sowie Postboxen
- Standard-Bankdienstleistungen wie Zahlungsverkehr, Ein- und Auszahlungen zu PSK BANK Konten, Sparbüchern und Übernahme von
- Überweisungsaufträgen zu PSK BANK Konten
- Vermittlung von Bankdienstleistungen an PSK BANK
- Verkauf von Telekom Produkten

Unsere Leistungen:

- Als Post.Partner bauen Sie sich ein zweites Standbein auf
- Das Zusatzangebot erhöht Ihre Existenzsicherung
- Sie profitieren von der hohen Werbepräsenz und den guten Imagewerten der Österreichischen Post AG
- Sie verschaffen sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Ihrem Mitbewerb
- Potentielle Neukunden durch die Erhöhung der Kundenfrequenz um bis zu 20%
- Das erweiterte Serviceangebot erhöht die Zufriedenheit Ihrer Kunden
- Neue und bestehende Kunden werden stärker an Ihr Geschäft gebunden

Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann kontaktieren Sie uns unter 0800 / 20 60 20 oder unter post.partner@post.at.

6. Machen Sie mit! Energiekonzept Bucklige Welt - Wechselland



Die LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland ist in Niederösterreich eine der ersten Regionen, die ein Energiekonzept erstellt und zählt damit zu den Vorreitern in Sachen nachhaltiger Energieversorgung. Beteiligen Sie sich jetzt mit Ihren Ideen und helfen Sie mit auf dem Weg zur Energieunabhängigkeit!

Beim Energiekonzept geht es darum, den Ist-Zustand zu erheben – wie viel Energie wird in der Region derzeit verbraucht und erzeugt, bzw. wie viel CO₂ freigesetzt – und Maßnahmen festzulegen, wie diese Energiebilanz zukünftig verbessert werden kann.

Ziel ist es, die Region weitgehend frei von fossilen Energieträgern zu machen! Einerseits durch den Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung (Solarenergie, Biomasse, Kleinwasserkraft und Windkraft), andererseits durch modernste Technik und Energiesparmaßnahmen, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Wohnen und Mobilität sowie der Abwärmenutzung von Industrie- und Gewerbebetrieben. Nur wenn die Einsparmaßnahmen genauso intensiv betrieben werden wie der Ausbau von Alternativenenergien,

kann der Gesamtenergiebedarf in der Region durch erneuerbare Energien abgedeckt werden!

Im Bereich des Energiesparens gibt es große Potentiale bei der Wärmedämmung von Gebäuden, bei Neubauten nach Passivhausstandard und im Bereich des Stromsparens. Ein anderer Handlungsschwerpunkt betrifft das Thema Raumwärme und Warmwasserbereitung. Hier geht es vor allem um den verstärkten Einsatz moderner Holzheizungen und Solartechnologien. Die dazu notwendigen organisatorischen Maßnahmen bzw. entsprechende Angebote sollen im Rahmen des Energiekonzepts ausgearbeitet werden.

Die ersten Arbeitstreffen mit allen 21 am Energiekonzept beteiligten Gemeinden haben bereits stattgefunden. Insgesamt nahmen rund 100 AkteurlInnen daran teil: VertreterInnen der Gemeindepolitik, UnternehmerInnen und interessierte Privatpersonen sowie regionale Organisationen ("die umweltberatung", Regionaler Entwicklungsverband Industrieviertel-Projektmanagement, NÖ Gebietsbauamt).

Derzeit wird eine **Thermografie-Aktion** für private und öffentliche Gebäudeeigentümer vorbereitet, mit der Absicht Energieverluste in Gebäuden sichtbar zu machen. Mit Hilfe einer fachkundigen Beratung durch die NÖ Energieberatung werden Maßnahmen zur Verminderung der Energieverluste konkretisiert.

Ab Februar werden die Diskussionen in den Arbeitsgruppen fortgesetzt. Die Termine werden von den Gemeinden rechtzeitig bekanntgegeben. Beteiligen auch Sie sich aktiv an der Energiezukunft der Region, machen Sie mit bei der gemeinsamen Umsetzung des Energiekonzepts!

Nähere Informationen erhalten Sie bei den beteiligten Gemeinden: **In der Buckligen Welt** - Bad Erlach, Bad Schönau, Bromberg, Grimmenstein-Hohegg, Hochneukirchen-Gschaidt, Hochwolkersdorf, Katzelsdorf, Kirchsschlag, Krumbach, Lichtenegg, Pitten, Schwarzau am Steinfeld, Thomasberg, Walpersbach, Warth, Wiesmath und Zöbern; **im Wechselland** - Aspang Markt, Kirchberg am Wechsel, Mönichkirchen und Trattenbach.



Für weitere Informationen:
LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland
Franz Piribauer, 2813 Lichtenegg, Ransdorf 20
Tel: 02643/7010-17; leader@buckligewelt.at

KWI Consultants GmbH (Projektleitung Energiekonzept)
DI Andreas Karner, 3100 St. Pölten
Fuhrmannsgasse 3-7, Tel: 02742/350-0,
andreas.karner@kwi.at



Straßenansichten im Internet: „Google Street View“ und „Norc“

„Google Street View“ und „Norc“ sind Internetdienste, die neben den schon seit längerem bekannten online Landkarten, nun auch Straßenansichten anbieten. Dies soll dem Benutzer ermöglichen Städte durch anklicken des Straßenzuges auf einer Straßenkarte oder durch Eingabe der Adresse, eine 360 Grad Ansicht der Örtlichkeit zu erhalten. Bei den im Internet sichtbaren Bildern handelt es sich um Momentaufnahmen und nicht etwa um Bilder aufgrund einer Liveverbindung zum dargestellten Ort. Die im Internet gezeigten Bilder müssen daher nicht mit der jeweils aktuellen Situation am dargestellten Ort übereinstimmen. Dennoch gibt es die Befürchtung, dass potenzielle Einbrecher diese Internetdienste heranziehen könnten, um Wohngegenden auszukundschaften und dementsprechend ihre Einbruchsobjekte zu wählen.

Anmerkung

- „Google Street View“ (www.maps.google.com/help/maps/streetview) existiert derzeit noch nicht in Österreich, ist allerdings geplant.
- „Norc“ (www.norc.at) bietet derzeit Kartenmaterial und Straßenansichten für zahlreiche Städte in Österreich, Tschechien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei und Ungarn an.

Was sagt der Datenschutz?

Die Datenschutzkommission befasst sich derzeit in einem laufenden Registrierungsverfahren mit der Bewertung von „Google Street View“. Derzeit kann immerhin soviel gesagt werden: Soweit durch die Nachbearbeitung von gefilmten Gesichtern und KFZ-Kennzeichen diese tatsächlich unkenntlich gemacht wurden, liegen diesbezüglich bei der Veröffentlichung im Internet keine personenbezogenen Daten vor.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Datenschutzkommission: www.dsk.gv.at

Empfehlung der Kriminalprävention

- Google bietet jedermann die Möglichkeit, Ausschnitte die nicht ausreichend anonymisiert wurden (- auf jener Seite von Street View, die den Fehler enthält -) an Google zu melden. Google hat zugesagt, gemeldete Fehler umgehend zu bearbeiten und zu beheben. Auch gegen die Abbildung des eigenen (Einfamilien-)Hauses oder die lesbare Abbildung von Firmenbezeichnungen etc. in Bildern von Google Street View kann nach Aussage von Google auf diese Weise Widerspruch erhoben werden.
- Die gleiche Möglichkeit bietet auch „Norc“: Wer die Darstellung seines eigenen Hauses anonymisieren will, sucht sich die entsprechende Abbildung heraus und wählt den Link „Report a problem“. „Norc“ hat zugesagt die entsprechenden Änderungen innerhalb von 48 Stunden durchzuführen.